



Universität Zürich  
Rechtswissenschaftliches Institut

**Lehrstuhl für Privat-  
und Wirtschaftsrecht**

Rämistrasse 74/3  
CH-8001 Zürich  
Tel. +41 44 634 48 71  
Fax +41 44 634 43 97  
lst.vondercrone@rwi.unizh.ch  
www.rwi.uzh.ch/vdc

**Übungen im Obligationenrecht  
Allgemeiner Teil  
Herbstsemester 2009**

**Prof. Dr. Hans Caspar von der Crone**  
Ordinarius

## Fall 8

Der vermögende und immer schwer beschäftigte Stachanow ist ein grosser Liebhaber des Engadiner Jetset. Bei einer High-Society-Hochzeit in St. Moritz lernte er vor geraumer Zeit den umtriebigen Geschäftsmann Capuns kennen. Um Stachanows Gunst zu erlangen, kümmerte sich Capuns während der Wintersaison 2007/2008 einige Male um einen angenehmen Aufenthalt von Stachanow. Er besorgte für ihn wiederholt ein adäquates Après-Ski-Outfit beim Sportartikelhändler Corvatsch für wichtige Anlässe wie das „White Turf“, den „Engadiner Wintergolf“ oder das „Cricket on Ice“. Die Rechnungen schickte Corvatsch jeweils an Stachanows Büro in Zug, welches diese immer rechtzeitig beglichen hat.

Der seit Anfang 2009 in erheblichen finanziellen Schwierigkeiten steckende Capuns hat eine zündende Idee: Er kauft am 17. November 2009 im Hinblick auf die Windsurf Saison des kommenden Frühjahrs auf dem Silvaplana See bei Corvatsch – angeblich für Stachanow – zwei kürzlich auf dem Markt erschiene high-end Windsurf-bretter und lässt die Rechnung an Stachanow schicken. Die Bretter möchte er jedoch an einen anderen vermögenden Bekannten aus Mailand weiterverkaufen, welcher ein begeisterter Windsurfer ist und ihn ebenfalls oft das Engadin besucht.

Frage: Ist ein gültiger Vertrag zwischen Stachanow und Corvatsch zustande gekommen?

Variante 1: Corvatsch ist etwas erstaunt über den Kauf, da Stachanow seines Wissens normalerweise nur im Winterhalbjahr das Engadin besucht und für die Sommermonate die exklusiven Schwarzmeerdestinationen bevorzugt. Er ruft daher im Büro in Zug an und fragt Stachanows persönliche Assistentin, Frau Meier, ob Capuns für diesen Kauf ermächtigt sei. Frau Meier, welche von Capuns' früheren Besorgungen weiss, antwortet ohne gross zu überlegen: „Capuns? Jaja, das isch scho in Ordni. De Herr Capuns isch öppedie für de Herr Stachanow tätig gsi.“<sup>1</sup> Aufgrund

---

<sup>1</sup> „Capuns? Jaja, das hat schon seine Richtigkeit. Herr Capuns war schon des Öfteren für Herren Stachanow tätig.“



dieser Auskunft übergibt Corvatsch die Ware an Capuns. Ist ein gültiger Vertrag zwischen Stachanow und Corvatsch zustande gekommen?

Variante 2: Corvatsch ruft erst nach der Warenübergabe im Büro von Stachanow an. Stachanow nimmt persönlich das Telefon ab. Als er vom Kauf der Bretter hört, ist er verwundert und empört. Herr Capuns wisse genau, dass er im Sommerhalbjahr nie im Engadin weile und windsurfen könne er ohnehin nicht. Für diesen Betrag werde er nicht aufkommen. Hat Corvatsch Ansprüche gegen Stachanow und/oder Capuns?

---

Pour les amis francophones: “Capuns? oui, oui, c'est exact. Monsieur Capuns a souvent travaillé pour Monsieur Stakhanov.”

Per gli amici italofofoni: “Capuns? Si si, è tutto a posto. Il signor Capuns è stato spesso attivo per il signor Stakhanov.”

Per i amis ticines: “Capuns? Si si, l'è tüt a posct. Ul sciur Capuns l'ha lavurat da spess par ul sciur Stakhanov.”